



SCHUL- UND GEBÜHRENORDNUNG

SCHUL- UND GEBÜHRENORDNUNG

Schulordnung

1. Schuljahr

Ein Schuljahr entspricht einem Kalenderjahr. Es ist unterteilt in zwei Semester, dem Frühjahrssemester (01. Februar bis 31. Juli) und dem Herbstsemester (01. August bis 31. Januar).

2. Unterricht

Der Unterricht findet in der Regel nach einem zu Semesterbeginn festgelegten Stundenplan statt, im Ausnahmefall nach freier Vereinbarung. Die Gestaltung des Unterrichts orientiert sich an modernen musikpädagogischen Grundsätzen. Während der Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen sowie am Freitag nach Christi Himmelfahrt findet kein Unterricht statt.

Die für den Instrumentalunterricht erforderlichen Instrumente können von der Musikschule jeweils für ein halbes Jahr (zeitlich parallel zum Semester) geliehen werden. Ein gesonderter Leihvertrag ist in diesem Falle abzuschließen.

3. Unterrichtsausfall

Versäumt der Schüler den Unterricht aufgrund kurzfristiger Krankheit oder anderen von ihm verschuldeten Gründen, besteht kein Anspruch auf Ersatz der Unterrichtsstunde.

Bei einem Unterrichtsausfall durch Krankheit des Schülers oder der Lehrkraft für länger als einen Monat werden keine Gebühren für die Ausfallzeit erhoben. Die Krankheit des Schülers ist durch die Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen.

4. Unterrichtsgebühr

Die Höhe der Unterrichtsgebühr richtet sich nach der jeweils aktuellen Gebührentabelle für ein Semester. Die Zahlung der Unterrichtsgebühr erfolgt in der Regel durch SEPA-Lastschriftzug oder per Dauerauftrag! Der Semesterunterrichtsbeitrag kann am Anfang des Semesters unter Abzug von 2% Skonto oder aber aufgeteilt in 6 gleichen monatlichen Raten gezahlt werden. Die Unterrichtsgebühr ist dann im Voraus zum ersten Werktag des jeweiligen Monats zu bezahlen.

Die gesetzlichen Feiertage sowie die Schulferien sind Bestandteil der Semester und in der Berechnung des Semesterbeitrages mit berücksichtigt!

5. An-/Abmeldung

Die Anmeldung ist zu jeder Zeit möglich und erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Vordruck.

Die Abmeldung ist halbjährlich möglich, jeweils zum 31. Juli oder zum 31. Januar des Jahres, sie muss jedoch mindestens vier Wochen vor dem entsprechenden Termin in schriftlicher Form eingereicht werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind einzeln vereinbarte Probestunden.

6. Rechtsgrundlage

Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist –soweit gesetzlich zulässig– das Gericht in Kiel zuständig.

Stand: 30.06.2010

SCHUL- UND GEBÜHRENORDNUNG

Gebührenordnung

Elementares			
musikalische Früherziehung	60 Minuten wöchentlich	monatlich	€ 30
Musikmäuse	8 x 45 Minuten wöchentlich	Kursgebühr	€ 90
Einzelunterricht mit Ermäßigung*			
kleiner Einzelunterricht	30 Minuten wöchentlich	monatlich Semester	€ 82 € 492
großer Einzelunterricht	45 Minuten wöchentlich	monatlich Semester	€ 100 € 600
Einzelunterricht ohne Ermäßigung			
kleiner Einzelunterricht	30 Minuten wöchentlich	monatlich Semester	€ 88 € 528
großer Einzelunterricht	45 Minuten wöchentlich	monatlich Semester	€ 116 € 696
Kleingruppe mit Ermäßigung*			
2-3 SchülerInnen	45 Minuten wöchentlich	monatlich Semester	€ 55 € 330
4-5 SchülerInnen	45 Minuten wöchentlich	monatlich Semester	€ 52 € 312
Kleingruppe ohne Ermäßigung			
2-3 SchülerInnen	45 Minuten wöchentlich	monatlich Semester	€ 60 € 360
4-5 SchülerInnen	45 Minuten wöchentlich	monatlich Semester	€ 56 € 336
Musik als Beruf			
Studienvorbereitung Hauptfachunterricht	45 Minuten wöchentlich	monatlich Semester	€ 210 € 1260
Studienvorbereitung Nebenfach Klavier	30 Minuten wöchentlich		
Studienvorbereitung Musiktheorie/Gehörbildung	45 Minuten wöchentlich		
Leihinstrumente			
Wert: unter € 1000		monatlich	€ 15
Wert: über € 1000		monatlich	€ 18

*(Schüler*innen, Studierende, Auszubildende u.a. nach Vorlage einer gültigen Bescheinigung)

Stand: 01.06.2025

SCHUL- UND GEBÜHRENORDNUNG

BLÄSERHARMONIE KIEL		
Teilnahmebeitrag gültig für alle Ensembles der Bläserharmonie Kiel	monatlich ermäßigt*	€ 35
	monatlich Normalpreis	€ 39

**(Schüler*innen, Studierende, Auszubildende u.a. nach Vorlage einer gültigen Bescheinigung)*

Weiteres:

- Bei Vertragsabschluss entsteht eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 20.
- Grundlage ist die Schulordnung der Musikschule Hummel in der jeweils gültigen Fassung.
- Mitglieder der Bläserharmonie Kiel erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 5% auf die Unterrichtsgebühr für ein Unterrichtsverhältnis in der Musikschule Hummel.
- Der Abschluss einer Instrumentenversicherung für eigene oder geliehene Instrumente ist möglich. Die jährliche Prämie beträgt 1,5 % vom Instrumentenwert.

Stand: 01.06.2025